

## 1. Geltung und Änderungsvorbehalt

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Handwerksdata GmbH - nachfolgend auch „Handwerksdata“ - und Ihnen. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vertragsbedingungen erkennen wir nicht an. Diese werden nicht Vertragsbestandteil.

1.2 Im Falle einer Diskrepanz zwischen den verschiedenen Vertragsdokumenten gilt folgende Reihenfolge:

1. Unsere Auftragsbestätigung
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
3. Gesetzliche Regelungen

1.3 Wir sind zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Wir werden diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen Ihrer Zustimmung. In diesem Fall werden wir Ihnen solche Änderungen mitteilen, und Sie innerhalb einer angemessenen Frist um Ihre Zustimmung bitten. Antworten Sie nicht innerhalb dieser Frist, gilt Ihre Zustimmung als erteilt.

1.4 Besteht in einem Teil ein Unterschied zwischen den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Bedingungen, so gelten die besonderen Bedingungen für den jeweiligen Teil der Dienstleistung. In einigen Fällen bestehen Teile des Dienstes aus Software, die von einer anderen Person als Craft Data ("Software von Drittanbietern") bereitgestellt wird. In diesen Fällen unterliegt Ihr Recht, diese Software von Drittanbietern zu nutzen, und dieser Teil des Dienstes durch besondere Geschäftsbedingungen.

## 2. Gebühren und Zahlung

2.1 Die Preise für Ihr jeweiliges Abonnement sowie die jeweils verfügbaren Abonnement- und Preisoptionen finden Sie - soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart - auf der Website von Handwerksdata. Die meisten Dienste von Handwerksdata basieren auf Einzellizenzen. Dies bedeutet, dass Sie sicherstellen müssen, dass jede Person, die den betreffenden Dienst nutzt, über eine individuelle Lizenz verfügt. Mit Verwaltungsberechtigungen können Sie die Anzahl der Benutzerlizenzen direkt im Dienst erhöhen und verringern. Für den gesamten Kalendermonat, in dem die Änderung vorgenommen wird, wird eine Gebühr für eine neue Benutzerlizenz erhoben. Wenn zusätzlich zu den monatlichen Kosten der Benutzerlizenzen zusätzliche Kosten anfallen, weisen wir Sie vorab darauf hin.

2.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Leistungsdatum jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.3 Zahlungen sind - soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart - ohne Abzug fällig jeweils vorschüssig zum Monatsersten, eingehend bei Handwerksdata.

2.4 Kommen Sie mit der Zahlung in Verzug, so ist Handwerksdata zur Geltendmachung des gesetzlichen Verzugszinses berechtigt. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt Handwerksdata unbenommen.

2.5 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder sonstigen für unsere Leistungen relevanten Preissteigerungen, eintreten. Die Kostenerhöhungen werden wir Ihnen auf Verlangen nachweisen. Beträgt im Einzelfall die Preiserhöhung mehr als 5%, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Lizenz

3.1 Handwerksdata gewährt Ihnen ein nicht ausschließliches, zeitlich beschränktes Recht zur Nutzung der Vertragssoftware in dem im jeweiligen Vertrag eingeräumten Umfang.

3.2 Die Vertragssoftware darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen bzw. Standorte gleichzeitig genutzt werden, die der von Ihnen erworbenen Lizenzen entspricht. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der Vertragssoftware, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch Sie. Die Anzahl der Lizenzen sowie Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach dem Einzelvertrag. Sie dürfen die erworbene Vertragssoftware nicht vermieten oder in sonstiger Weise unterlizenzieren, sie öffentlich wiedergeben oder zugänglich machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“. Dies gilt nicht, wenn und soweit Sie durch Gesetz, Verordnung, behördlich per hoheitlicher Verfügung (wie beispielsweise gerichtlicher Beschluss, Urteil) zum Dekompilieren und/oder zur Vervielfältigung rechtskräftig verpflichtet wurden.

3.3 Wir übertragen kein Eigentum an einem Teil des Dienstes oder anderen geistigen oder materiellen Rechten auf Sie. Wir behalten uns alle Rechte vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Dienstleistungen von Handwerksdata sind durch Urheberrechte und andere Gesetze und internationale Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

## 4. Fremdsoftware, Speichergröße und Sicherheit

4.1 Manchmal müssen Sie bestimmte Software oder Betriebssysteme installieren oder über bestimmte Systemanforderungen verfügen, um unsere Dienste zu nutzen, oder damit diese Dienste ordnungsgemäß funktionieren. Dazu erhalten Sie mit den Vertragsunterlagen separate Hinweise.

4.2 Sofern zwischen Ihnen und Handwerksdata

nichts anderes schriftlich vereinbart ist, haben Sie das Recht, maximal 5 GB Daten im Rahmen des Dienstes in den von uns zur Verfügung gestellten Speichermedien (in der Regel: Cloud-Dienste) zu speichern. Dieses Maximum gilt unabhängig davon, wie viele Benutzer Sie registriert haben. Sie dürfen den Dienst oder den für den Dienst verwendeten Speicherplatz ausschließlich für die vertragsgegenständlichen Leistungen nutzen. Jede vertragswidrige Nutzung, so z.B. das Speichern von Anwendungen, Filmen oder Musik oder kontinuierliche Datenübertragungen (z. B. Sicherung von Bildern oder Dateien), ist nicht gestattet.

4.3 Sie sind für den Schutz der Lizenzschlüssel und anderer Benutzerdaten im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Dienstes verantwortlich. Sie sind auch für alle Kennwörter und Aktivitäten auf den Konten verantwortlich, die mit Ihrer Nutzung des Dienstes verbunden sind. Wenn Sie Kenntnis haben oder vermuten, dass Ihre Konten oder Benutzerinformationen in falsche Hände geraten sind oder Gefahr laufen, missbraucht zu werden, haben Sie uns unverzüglich zu informieren. Wir können auf Ihren Wunsch oder auf eigene Initiative die Konten eines oder mehrerer Nutzer sperren, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der Dienst unberechtigt genutzt wird oder wenn wir vermuten, dass Sie anderweitig gegen diese Vereinbarung verstoßen.

## 5. Gewährleistung

5.1 Die Handwerksdata leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit, bzw., mangels Vereinbarung, für die objektiv zu erwartende Beschaffenheit. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel, die darauf beruhen, dass die Vertragssoftware in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den im Einzelvertrag genannten Anforderungen nicht gerecht wird oder für Änderungen und Modifikationen, die Sie an der Software vorgenommen haben, ohne hierzu kraft Gesetzes, kraft dieses Vertrages oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Handwerksdata berechtigt zu sein.

5.2 Sie haben die Vertragssoftware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen der Handwerksdata unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.

5.3 Die Handwerksdata ist im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d.h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder zur Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung werden Sie gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird die Handwerksdata Ihnen nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Vertragssoftware verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.

5.4 Die Handwerksdata ist berechtigt, die Gewährleistung in ihren Räumlichkeiten zu erbringen. Die

Handwerksdata genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch, indem sie mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates auf ihrer Homepage zum Download bereitstellt und Sie darüber informiert, und indem sie Ihnen telefonischen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.

5.5 Ihr Recht, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Ihrer Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Machen Sie Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet die Handwerksdata nur nach der hiesigen Ziffer.

5.6 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt im Falle des Verkaufs auf einem Datenträger mit der Ablieferung der Vertragssoftware, im Falle des Verkaufs mittels Download aus dem Internet nach Mitteilung und Freischaltung der Zugangsdaten für den Downloadbereich. Für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt die hiesige Ziffer.

## 6. Haftung

6.1 für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- (a) bei Vorsatz,
- (b) bei grober Fahrlässigkeit unserer Organe und leitenden Angestellten (hier begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden,
- (c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- (d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben
- (e) bei Mängeln des Vertragsgegenstandes, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird
- (f) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.
- (g) Soweit wir wegen Verzuges haften, ist unsere Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, soweit keine schuldhaftere Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.

6.2 In jedem der vorgenannten Fälle ist unsere Haftung auf den Betrag beschränkt, der dem Netto-Jahresentgelt für die vertraglich geschuldete Leistung entspricht. Dies gilt nicht für eine etwaige Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit.

6.3 Weitere Ansprüche als die vorstehend geregelten sind ausgeschlossen. Insbesondere ist die Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## **7. Vertragslaufzeit und Kündigung; Zurückbehaltungsrecht**

7.1 Sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart, beinhaltet Ihr Vertrag die von Ihnen gebuchte Anzahl der Benutzerlizenzen. Soweit einzelvertraglich ebenfalls nicht anders vereinbart, ist der Vertrag erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten mit einer Frist von 30 Tagen kündbar. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Die vorstehende Kündigungsfrist gilt entsprechend für die jeweilige Vertragsverlängerung. Die Kündigung hat schriftlich per Post oder per E-Mail zu erfolgen. Entscheidend für ihre Rechtzeitigkeit ist das Datum ihres Eingangs beim Kündigungsempfänger.

7.2 Ungeachtet sämtlicher Rechte aus diesen AGB oder den sonstigen vertraglichen Vereinbarungen behält sich Handwerksdata das Recht vor, Ihren Zugang zu den vertraglichen Leistungen vorübergehend auszusetzen und ihre Leistungen zurückzubehalten, wenn Sie fällige Rechnungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach einer schriftlichen (einschließlich E-Mail)-Erinnerung bezahlt haben. Wenn Ihr Zugang zu den Vertragsleistungen gemäß diesem Absatz ausgesetzt ist, wird Handwerksdata Ihren Zugriff hierauf unverzüglich wieder aktivieren, nachdem sämtliche fälligen Forderungen beglichen wurden und bei Handwerksdata eingegangen sind.

7.3 Wenn der Vertrag oder Ihr Abonnement abläuft oder gekündigt wird, müssen Sie uns darüber informieren, ob wir Ihr Konto deaktivieren und Ihre Kundendaten löschen oder Ihre Kundendaten mindestens 30 Tage nach Ende des Abonnements in einem eingeschränkten Konto aufbewahren, damit Sie Ihre Kundendaten abrufen können. Wenn Sie festlegen, dass wir Ihr Konto deaktivieren, können Sie Ihre Kundendaten nicht von Ihrem Konto abrufen. Wenn Sie angeben, dass Sie Ihre Kundendaten abrufen möchten, können Sie Ihre Kundendaten über unsere Standardverfahren und Tools abrufen, und Sie erstatten uns alle Kosten. Wenn Sie nichts angeben, speichern wir Ihre Kundendaten für 30 Tage und fakturieren unsere Kosten dafür, danach werden Ihre Kundendaten gelöscht.

7.4 Wir sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

(a) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung fälliger Zahlungen oder eines nicht unerheblichen Teils fälliger Zahlungen in Verzug sind oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Fälligkeitszeiträume erstreckt, mit der Entrichtung des fälligen Betrages in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen sind, der den fälligen Betrag für zwei Monate erreicht, es sei denn, es liegt ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen vor und der Verzug ist in der Zeit vor der Eröffnungsantrag eingetreten. Ein wichtiger Grund liegt weiter insbesondere dann vor,

wenn eine Verschlechterung in Ihren Vermögensverhältnissen eintritt, die unseren Anspruch auf Zahlung vertraglich geschuldeter Beträge gefährdet. Als wesentliche Verschlechterungen der Vermögensverhältnisse in diesem Sinne gelten insbesondere Ihre Zahlungseinstellung oder nicht termingerechte Einlösung von Wechseln oder Schecks.

Liegt ein solcher Tatbestand vor und kündigen wir aus diesem Grunde das Vertragsverhältnis, so steht Ihnen der Gegenbeweis dafür offen, dass eine Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse, die unseren Anspruch auf Zahlung des vertraglich geschuldeten Betrages gefährdet, nicht eingetreten ist.

(b) Darüber hinaus liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertragsverhältnisses vor, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen beantragt wird, es sei denn, die Kündigung erfolgt wegen eines Verzuges mit der Entrichtung fälliger Beträge, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist oder wegen einer Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse.

## **8. Vertraulichkeit**

8.1 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der beteiligten Geschäftsparteien, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

8.2 Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren.

8.3 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

(a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

(b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

(c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

8.4 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

## **9. Form von Erklärungen**

9.1 Wenn Sie uns Mitteilungen oder Anfragen bezüglich des Dienstes oder dieser Vereinbarung zusehen müssen, tun Sie dies bitte per Post oder E-Mail an die Adresse Handwerksdata GmbH c/o Caspar Tietmeyer, Am Gutort 19, 40670 Meerbusch, E-Mail: caspar.tietmeyer@handwerksdata.de. Die Mitteilungen gelten als am folgenden Werktag nach dem auf dem Poststempel angegebenen Datum eingegangen. Entsprechendes gilt für Nachrichten über die Software selbst oder für E-Mail, es sei denn, es steht in der Empfangsbestätigung, dass die E-Mail uns vor 16:00 Uhr an einem Werktag erreicht hat. In diesem Fall gilt die E-Mail als an jenem Tag eingegangen. In beiden vorstehend genannten Fällen steht uns der Gegenbeweis offen.

9.2 Wir können Ihnen Mitteilungen über die Vereinbarung und Informationen über die Dienste in elektronischer Form senden. Dies kann per E-Mail an die Adresse erfolgen, die Sie im Dienst angeben, oder über eine von uns angegebene Website. Sie müssen über die Software und Hardware verfügen, die für den Empfang dieser Nachrichten erforderlich sind, solange Sie den Dienst nutzen. Ihre Einwilligung, Nachrichten wie beschrieben elektronisch von uns zu erhalten, ist Voraussetzung für Ihr Recht, den Dienst zu nutzen. Darüber hinaus können verschiedene Servicenachrichten per E-Mail an die Kontoadministratoren gesendet werden, die Sie im Dienst angegeben haben. Die Mitteilungen gelten als am folgenden Werktag nach dem auf dem Poststempel angegebenen Datum eingegangen. Entsprechendes gilt für E-Mail, es sei denn, nach der Empfangsbestätigung steht fest, dass die E-Mail an einem Werktag vor 16:00 Uhr bei Ihnen eingegangen ist. In diesem Fall gilt die E-Mail als an jenem Tag eingegangen. In beiden vorstehend genannten Fällen steht Ihnen der Gegenbeweis offen.

## **10. Auskunftsrecht; kein Recht zur Abtretung**

10.1 Während der gesamten Laufzeit eines Abonnements und für die darauf folgenden zwei Jahre können wir von Ihnen Unterlagen darüber anfordern, wer Ihre Lizenzen verwendet hat. Wenn eine Überprüfung zeigt, dass Sie den Dienst ohne gültige Lizenz genutzt haben, haben Sie uns unverzüglich gemäß der geltenden Preisliste eine Zahlung zu leisten, welche die bisherige und gegenwärtige Nutzung so vergütet, als wäre sie vertraglich vereinbart gewesen. Wenn eine nicht lizenzierte Nutzung festgestellt wird, haben Sie uns alle unsere Kosten der Überprüfung zu erstatten.

10.2 Sie sind nicht berechtigt, Ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung auf Dritte zu übertragen. Wir können diese Vereinbarung an unsere Konzerngesellschaften übertragen.

## **11. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Sie dürfen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist Ihnen ebenfalls nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten

Forderung möglich.

## **12. Erfüllungsort, Streitschlichtung, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

12.1 Erfüllungsort ist Meerbusch.

12.2 Auf sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.

12.3 Die Vertragsparteien werden versuchen, alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Bezug auf den Vertrag ergeben, durch gegenseitige Verhandlungen gütlich zu lösen. Scheitert dies, wird diese Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren entschieden, das gemäß den Schiedsregeln der Internationalen Handelskammer (ICC), Paris, Frankreich, durchgeführt wird. Das Schiedsverfahren findet in Düsseldorf, Deutschland, statt und wird in deutscher Sprache von einem Schiedsgericht von drei Schiedsrichtern durchgeführt, die nach den vorgenannten Regeln ernannt werden. Die Entscheidung dieses Gerichts ist schriftlich zu begründen, endgültig, und bindend für die Vertragsparteien.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.